

Zur Beantragung

Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen nach SGB XII

Nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Beratung erfolgt ein Aufnahmegespräch, in welchem die Modalitäten individuell besprochen werden.

Falls die Kosten nicht selbst getragen werden können, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlichem Sozialhilfeträger gestellt werden.

Zur Beantragung der Kostenübernahme durch den Landschaftsverband ist es notwendig, ein sogenanntes Hilfeplanverfahren durchzuführen.

Der Antrag kann mit einer beschäftigten Person der Ambulanten Psychiatrischen Dienste gemeinsam ausgefüllt werden. (<https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfe-planen/hilfen-planen-mit-dem-standardverfahren/>)

In einem Hilfeplangespräch wird über den erforderlichen zeitlichen Umfang der Betreuung entschieden und der individuellen Hilfebedarf festgelegt. An diesem Gespräch nehmen neben dem Antragstellenden selbst oder deren Vertreter*in, ein/e sachkundige*r Mitarbeiter*in des Landschaftsverbandes, je ein*e Vertreter*in der ambulanten und stationären Einrichtungen sowie ein*e sachkundige*r Mitarbeiter*in des Kreises Lippe teil.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Kostenübernahme beigelegt oder nachgereicht werden:

- Sozialhilfegrundantrag (Formulare beim örtlichen Sozialamt)
- Fachärztliche Stellungnahme
- Entbindung Schweigepflicht